

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hasloh für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2015 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 4.250.000 EUR
---	------------------	-------------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.11.2015 erteilt.

Hasloh, den 19.11.2015

Gemeinde Hasloh

L.S.

gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus Quickborn, Zimmer 104 öffentlich aus.

Hasloh, den 19.11.2015

Gemeinde Hasloh

L.S.

gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister